

Herrn
Detlef Tischler



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Tischler,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 12.03.2016 an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.03.2016.

Nach § 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist ein Mietspiegel eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

So ein Mietspiegel ist durch die Stadt Cottbus in den Jahren 1997, 2000 und 2005 erstellt und veröffentlicht worden.

Der mit Gültigkeit ab dem 01.07.2011 veröffentlichte qualifizierte Mietspiegel wurde gemäß § 558d Abs. 1 BGB nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt.

Zur Sicherung der geforderten höheren Qualität musste für die Erarbeitung dieses Mietspiegels ein externes Beratungsunternehmen einbezogen werden. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Mietspiegels aus dem Jahr 2011 beliefen sich auf 50.953 €, wovon 28.798 € durch die Stadt Cottbus zu finanzieren waren.

Gemäß § 558 d Abs. 2 BGB ist der qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen. Unterbleibt die rechtzeitige Anpassung, verliert der Mietspiegel seine Eigenschaft als qualifizierter Mietspiegel. Er gilt aber weiterhin als einfacher Mietspiegel.

Wegen der angespannten finanziellen Situation der Stadt Cottbus wurde bereits im Jahr 2011 durch die Rathauspitze die Entscheidung getroffen, dass sich die Stadt Cottbus in Zukunft nicht mehr an den Kosten zur Erarbeitung eines (qualifizierten) Mietspiegels beteiligen wird.

Die finanzielle Situation der Stadt Cottbus hat sich nicht verbessert. Insofern ist auch aktuell keine Erarbeitung eines neuen qualifizierten Mietspiegels vorgesehen. Die Stadt Cottbus ist rechtlich auch nicht dazu verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent

Datum 30.03.2016

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner/-in
Herr Bergner

Telefon
0355 612-2300

Fax
0355 612-13 2305

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de